

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandsvorsitzender | Pongser Straße 201 | 41239 Mönchengladbach

An den
Verbandstag 2022

Verbandsvorsitzender

Bernd Keßmeier
Pongser Straße 201
41239 Mönchengladbach

Telefon: 02166 390097
Mobil: 01523 2015030
E-Mail: vorsitzender@w-k-v.de

Mönchengladbach, 13.03.2022

Antrag auf Änderung der WKV Satzung

Der Vorstand stellt den Antrag, den neuen Punkt 2.9 in der WKV-Satzung, zu ergänzen. Der ursprüngliche Punkt 2.9 wird zu Punkt 2.10

Neuer Punkt 2.9:

2.9 Der WKV verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Begründung:

Laut LSB NRW ist der WKV verpflichtet, die Themen der „Grundsätze der guten Verbandsführung“ in ihre Satzung und Ordnungen zu übernehmen. Es besteht sonst die Gefahr, dass Fördergelder des Land NRW in Zukunft nicht mehr genehmigt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Bernd Keßmeier
Verbandsvorsitzender

Elisabeth Nacci
Verbandsrechnungsführerin

Synopsis

Änderung der Satzung des Westdeutschen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. (Stand 06.06.2021)

Beschlossen vom Verbandstag am 17.11.2012	Änderungsvorschlag Änderungen (Ergänzungen: <i>kursiv und unterstrichen</i> Streichungen: durchgestrichen)
<p>2.3 Der Zweck des WKV wird u.a. verwirklicht durch:</p> <p>...</p> <p>2.9 Der WKV untersagt den Einsatz von Dopingmitteln gemäß NADA-Code und der aktuellen „Liste verbotener Substanzen und der verbotenen Methoden“ laut WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur). Jeder Verstoß hiergegen wird nach den Richtlinien des NADA-Codes und den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB und seiner Disziplinverbände geahndet.</p>	<p>2.3 Der Zweck des WKV wird u.a. verwirklicht durch:</p> <p>...</p> <p><u>2.9</u> <i>Der WKV verpflichtet sich zu <u>verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.</u></i></p> <p><u>2.10</u> Der WKV untersagt den Einsatz von Dopingmitteln gemäß NADA-Code und der aktuellen „Liste verbotener Substanzen und der verbotenen Methoden“ laut WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur). Jeder Verstoß hiergegen wird nach den Richtlinien des NADA-Codes und den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB und seiner Disziplinverbände geahndet.</p>